



► Nr. VO/2019/07857
öffentlich

Lübeck, 18.06.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Schulkindbetreuung - Förderung Ganzttag an Schule an den freien Schulen bezüglich VO/2016/03725

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die freien Schulen werden künftig in die Förderung Ganzttag an Schule zum Schulhalbjahr 2019/20 aufgenommen. Die Förderung der Schulkindbetreuung wurde von der Bürgerschaft am 30.06.2016 beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung: Kenntnisnahme
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 24 Abs.4 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck fördert die Schulkindbetreuung im Rahmen des Konzepts „Ganzttag an Schule“ an allen Grundschulstandorten in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Hiervon ausgenommen sind die beiden freien Schulen (Waldorf- und Prassek-Schule), da keine Trägerschaft der Hansestadt Lübeck gegeben ist. Der neue Träger der Prassek-Schule (Kinderwege) hat eine Gleichstellung mit den städtischen Schulen beantragt.

Durch § 24 Abs.4 SGB VIII ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Lübeck erfolgt diese Betreuung in erster Linie durch den Ganzttag an Schule (vgl. Beschlussvorlage VO/2016/03725). Da die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2004 nur Schulen in städt. Träger-

schaft betraf, wurden freie Schulen bei der Einführung von Ganztage an Schule seit dem Schuljahr 2015/16 zunächst nicht berücksichtigt, obwohl auch gegenüber den dort beschulten Kindern die Verpflichtung besteht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen vorzuhalten. Diese Ausweitung erscheint sinnvoll, weil ca. 140 Betreuungsplätze abgesichert werden, die aufgrund der Elternnachfrage dringend benötigt werden.

Beide freien Schulen (Waldorf-/ Prassek-) sind offene Ganztage Schulen und bieten eine Schulkinderbetreuung am Nachmittag an. Um eine einheitliche Struktur zur Schulkinderbetreuung stadtweit vorzuhalten und eine Gleichbehandlung herzustellen wird empfohlen, das Konzept Ganztage an Schule auch auf die freien, nicht städtischen Schulen auszuweiten.

Bei einer Versorgungsquote an Betreuungsplätzen nach dem Konzept Ganztage an Schule von ca. 50% der Schulkinder beider freien Schulen (265 SuS) wird von einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf für den Haushalt der Hansestadt Lübeck in der Höhe von ca. 120.000,00€ p.a. ausgegangen. Die Berechnung bezieht sich auf 7 Gruppen Ganztage an Schule (= 140 Betreuungsplätze) mit einem Anteil der Elternbeiträge und den Sozialstaffel- bzw. Geschwisterermäßigungen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

